

IX. NAMENS- UND WAPPENREGISTER.

Das folgende Verzeichnis führt die besprochenen Grabsteine in alphabetischer Reihenfolge der auf ihnen genannten Personen auf, versucht aber auch darüber hinaus die nicht namentlich, sondern nur durch Ehwappen oder Ortschilde auf ihnen bezeichneten Geschlechter festzustellen und alphabetisch einzureihen. Die wenigen Fälle, in denen ein Wappen unbestimmt gelassen werden mußte, sind darauf zurückzuführen, daß eine Anzahl von Wappenbildern einer Mehrzahl von Geschlechtern gemeinsam ist, andererseits manche nur von einer Person, ohne fortgeerbt zu werden, getragen sind und sich der heraldischen Forschung bis jetzt entzogen haben. Die Klammer hinter dem Namen gibt in der Regel einen Hinweis (Seitenzahl) auf den Neuen Siebmacher¹⁾, wobei, wenn ein Wappen in mehreren Bänden vorkommt, die jüngst erschienenen wegen ihrer ausführlicheren genealogischen Hinweise herangezogen worden. Es bezeichnen: aB. die Bände abgestorbener bayrischer Adel I—III, bB. den Band blühender bayrischer Adel, OÖ. den Band Oberösterreichischer, NÖ. den bisher erschienenen ersten Band Niederösterreichischer Adel. aW. ist abgestorbener Württemberger, Sa. Salzburgischer, Ti. Tiroler Adel. BuK. bezeichnet die beiden Bände Bistümer und Klöster, B. endlich weist auf einen der neun Bände bürgerlicher Wappen hin. Wappen, die vom Verfasser im Neuen Siebmacher nicht gefunden wurden, sind entweder kurz beschrieben, oder es wird ein Hinweis auf Abbildung im vorliegenden Text oder in den auch sonst herangezogenen Handbüchern gegeben. A. S. bezeichnet dabei den „Alten“ Siebmacher, das bekannte, im Laufe des XVII. Jahrhunderts erschienene sechsteilige Nürnberger Wappenbuch²⁾. Es ist Aufgabe der Inventarisationswerke, den buchstabengetreuen Wortlaut der Inschriften wie die Größe der Steine zu überliefern, hier sind außer allen genealogischen Mitteilungen der Denkmäler, wobei die Daten in den Monatskalender übersetzt wurden, auch die mannigfachen Beifügungen religiösen Inhalts wiedergegeben worden, die regelmäßig wiederkehrenden abgekürzt: c. a. cuius anima, d. v. deo vivat, r. i. p. requiescat in pace, d. G. g. s. w. dem Gott gnädig sei oder sein wolle, A. Amen. Als Sprache der Inschriften ist, wo sich nicht aus der hier gewählten Fassung oder dem Zusatz lat. die lateinische ergibt, die deutsche anzunehmen. * bezeichnet Darstellung des Verstorbenen (Idealporträt), ☉ Darstellung religiösen Inhalts, * Wiedergabe des vollständigen Wappens, o die der Schilde allein, Hz. Helmzier, Sch. Schild, Schh. Schildhalter, D. Devise auf Spruchband, bez. namentliche Bezeichnung der Schilde. Mit All. Allianzwapen sind nur diejenigen Kompositionen bezeichnet worden, welche die Schilde der Ehegatten unter dem Helm des Mannes vereinigen. Von einem direkten Hinweis auf den Text wurde wegen der Verwechslungsmöglichkeit der Zahlen hier abgesehen. Die Mitteilung der Standorte ermöglicht, ihn im Ortsregister ohne weiteres aufzufinden.

¹⁾ J. Siebmachers großes und allgemeines Wappenbuch, Nürnberg, Bauer und Raspe.

²⁾ Erneuert- und vermehrtes Wappenbuch in sechs Teilen von Paul Fürstens Erben, Nürnberg, 1695.